



Sozialräumliche Ganztagsbildung

Modellvorhaben der ganztägigen Bildung im Landkreis München

Ausgangslage:

Ausgangslage dieses Modellvorhabens ist der verankerte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahre 2026.

Im Hinblick auf diese Entwicklung wurden die Bedarfe des Landkreises in den Blick genommen und folgendes festgestellt:

- Der Landkreis unterscheidet sich in seiner Bedarfslage von der Landeshauptstadt München. Die 29 Städte und Gemeinden des Landkreises München zeigen eine sehr große Heterogenität ihrer Bedarfe im Hinblick auf den Rechtsanspruch, da der Landkreis sowohl ländlich strukturierten Gemeinden, aber auch Städte mit Hochschulstandort umfasst.
- Viele der Kommunen möchten ihre aktuelle Angebotsstruktur erhalten, da häufig eine sehr hohe Zufriedenheit mit dieser Struktur besteht. Alle Bildungsakteure einer Gemeinde sollen somit weiterhin in der ganztägigen Bildung eine Rolle spielen.
- Die aktuell unsichere Planungsperspektive wirft in den Kommunen viele Fragen auf. Besonders auch die finanziellen Möglichkeiten hinsichtlich verschiedenster Förderkulissen erzeugt Unsicherheit.

Kernpunkte der Sozialräumlichen Ganztagsbildung im Landkreis München:

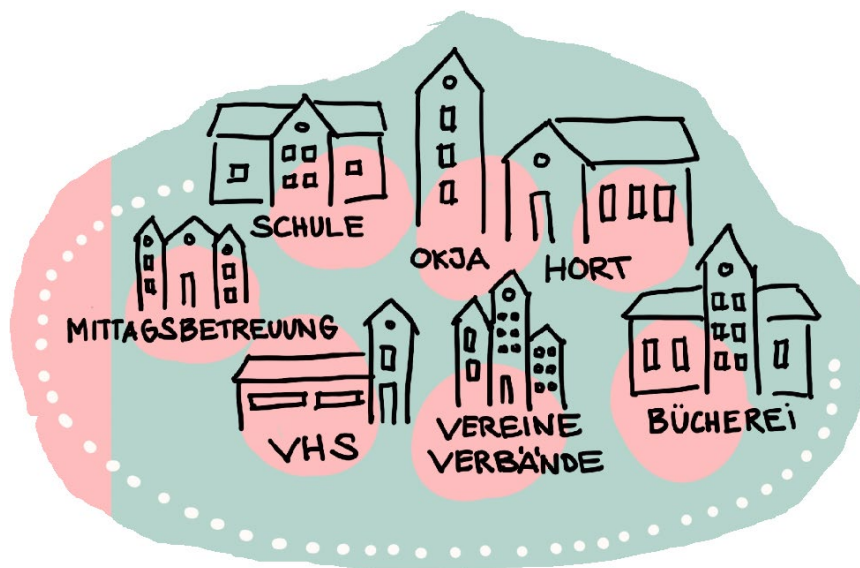
- **BEDÜRFNISSE** Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen müssen bei der Konzeptionierung einer gelungenen Ganztagsbildung im Mittelpunkt stehen. Ein ganztägiges Angebot muss alle Kinder in den Blick nehmen. Das Thema „Inklusion“ muss daher ein zentraler Aspekt sein.
- **BEGEGNUNGSRÄUME** Begegnungen müssen trotz verschiedener Betreuungsformen für alle Kinder einer Gemeinde ermöglicht werden. Das bedeutet, Freund*innen bekommen die Möglichkeit miteinander spielen zu können, obwohl sie in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen angemeldet sind. Begegnungen finden insbesondere in den Ferien statt. Vielfältige Ferienangebote werden gemeinsam von allen Bildungsakteuren für alle Kinder der Gemeinde gestaltet.
- **SOZIALRAUM IST BILDUNGSRAUM** Schule öffnet sich in den Sozialraum. Die Gemeinde wird zum Bildungsraum. Kinder müssen wieder sichtbar werden und ihre Gemeinde als Lernraum erleben und erfahren. Freiräume sind Bildungsräume.

Das Modell der *Sozialraumorientierten Ganztagsbildung im Landkreis München* macht es sich zum Ziel die einzelnen Bedarfslagen der Landkreis-Gemeinden in den Blick zu nehmen und bedarfsorientiert zu agieren.

- Es soll somit auf bereits vorhandene Ressourcen und Strukturen zurückgegriffen werden. Diese sollen neu vernetzt werden, um Synergien besser zu nutzen.
- Ziel ist es ein Ganztagsangebot zu schaffen, bei dem vorhandene Strukturen genutzt und neu vernetzt werden.

Umsetzung der Sozialräumlichen Ganztagsbildung im Landkreis München

Grundverständnis dieses ganztägigen Bildungsmodelles ist es, die gesamte Kommune bzw. den gesamten Sozialraum als legitimierte Bildungsort für Kinder und Jugendliche zu qualifizieren.



Das Modell der sozialräumlichen Ganztagsbildung muss als rechtsansprucherfüllend angesehen werden.

Dafür brauchen wir:

- den **Aufbau und Implementierung einer kommunalen bzw. sozialräumlichen Bildungslandschaft** in der jeweiligen Kommune.

Damit dies stattfinden kann, benötigt jede Kommune:

- **eine Bildungskordinator*in.** Eine staatliche Bezuschussung ist hierfür notwendig, um Kommunen hinsichtlich ihres Bildungsauftrages und im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruches finanziell zu unterstützen. Dies erfordert eine Förderoption im Rahmen dieses Modellvorhabens, welche eine Finanzierung einer Schlüsselrolle übernimmt, die nicht in indirektem Zusammenhang der Leistungserbringung steht. Hier fallen Personal- und Sachkosten auch für Konzepterstellung in der Planungsphase an.

Damit eine praktische Umsetzung möglich ist, braucht es

- die **Auflösung struktureller und finanzieller Versäulungen.** Das Konzept einer sozialräumlichen Bildungslandschaft kann nur dann gelingen, wenn eine Öffnung der einzelnen Bildungseinrichtungen möglich ist. D.h. Kinder also andere Bildungsangebote in ihrer Kommune außerhalb ihrer herkömmlichen Einrichtung wahrnehmen können. Es muss somit ein Stück weit die kindbezogene Förderung verlassen werden und erfordert eine Flexibilität der unterschiedlichen Förderkulissen.



- Des Weiteren braucht es eine rechtliche Verankerung von **Eigenverantwortung vor Ort** in den Kommunen im Hinblick auf Themen wie z.B. die Regelung der Aufsichtspflicht. Verträge diesbezüglich müssen auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren- und -partnern der sozialräumlichen Bildungslandschaft verhandelt und geschlossen werden.
- Um **vorhandene räumliche Ressourcen nutzen** zu können, braucht es mit Blick auf die Betriebserlaubnis (SGB8 §45) eine entsprechende Regelung (z.B. analog der Ausnahmeregelung für Räume in Jugendzentren). Bauliche Anpassungen und/oder nötige Neubauten sollen gefördert werden.
- Um vielfältige und passgenaue Angebote für die Kinder durch unterschiedliche Bildungsakteure umzusetzen, müssen Personalkonzepte ermöglicht werden, in denen **unterschiedliche Professionen förderfähig** sind. Um die pädagogische Qualität zu gewährleisten bieten sich **Teams mit pädagogischen Fachkräften und Fachkräfte anderer Professionen und Ehrenämter mit päd. Zusatzqualifikation** an. Auch mit Blick auf den Fachkräftemangel sollte hierzu das **Fachkräftegebot angepasst werden**.